

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 22. März 2018

Polizei- und Militärdirektion

**51 2013.POM.103 Gesetz
Polizeigesetz (PolG) (Änderung)**

2. Lesung

Grundsatzdebatte

Präsidentin. Wir fahren fort mit den Geschäften der POM, und bevor Regierungsrat Käser kommt, möchte ich noch einmal kurz darauf aufmerksam machen, dass heute Nachmittag Tests mit dem WLAN gemacht werden. Wir haben vorhin gehört, dass die Techniker zufrieden sind, wie es läuft. Aber wenn Sie heute Nachmittag aus dem WLAN herausfallen oder sich immer noch nicht haben verbinden können, melden Sie uns das bitte, damit wir das auch wissen. Melden Sie sich also, wenn etwas mit dem WLAN nicht läuft.

Nun begrüsse ich Herrn Regierungsrat Käser ganz herzlich. Auch ihn haben wir zum letzten Mal beim Start eines grossen Themenblocks hier bei uns im Grossen Rat. Wir kommen zum Traktandum 51, zur Änderung des Polizeigesetzes (PolG). Auch das ist eine zweite Lesung, und wir führen eine freie Debatte. Die SiK hat es vorberaten, Sprecher der Kommission ist ihr Präsident, Markus Wenger.

Ich schlage denselben Ablauf vor wie bei den anderen Gesetzen: Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort zu den generellen Dingen, danach würde ich gerne direkt in die Detailberatung einsteigen und dort meist artikelweise vorgehen. Einige Artikel haben wir zusammengefasst. Darüber informiere ich dann rechtzeitig. Ich frage Sie nachher noch, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Aber vorher gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Aus der ersten Lesung hat der Grosse Rat der SiK drei grössere Themenblöcke zur Weiterbearbeitung mitgegeben. In den Artikeln 10 und 36 mussten wir das Anliegen der Berner Gemeinden weiter klären und verfolgen. Einen ganz zentralen Punkt stellten die Artikel 83 und 84 über die Fahrenden dar. Diesen haben wir innerhalb der Kommission ebenfalls weiterbearbeitet, und ich hoffe, dort eine pragmatische Lösung gefunden zu haben, die Ihnen mehrheitlich dienen wird. Aus den letzten Kapiteln haben wir organisatorische Fragen mitgenommen und beraten. Auch dort haben wir meines Erachtens mehrheitsfähige Lösungen gefunden. Das ist mindestens innerhalb der Kommission gelungen.

Von den Fraktionen haben wir noch zwei zusätzliche Artikel erhalten, die wir ebenfalls so behandeln können. Wenn wir das nun in dieser Art, wie es die Kommission vorbereitet hat, hier zu Ende behandeln, bin ich überzeugt, dass der Kanton Bern ein sehr fortschrittliches und gutes PolG erhält. Dieses würde einerseits dem Schutz der Bevölkerung dienen, andererseits den Einsatz des Polizeidienstes an der Front verbessern, zudem neue Möglichkeiten schaffen und so auch eine gute Grundlage für diese Zusammenarbeit gewähren. Wir werden nun in die Detailberatung einsteigen, wie die Präsidentin vorgeschlagen hat.

Präsidentin. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann frage ich noch Herrn Regierungsrat Käser, ob er am Anfang ein Votum halten möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung.

Sie finden die Änderungen von Kommission und Regierungsrat in der «Fahne» und die anderen Anträge im separaten Dokument, wobei Version 3 die aktuelle Fassung ist.

Detailberatung

I.

1 Gegenstand und Geltungsbereich

Angenommen

2 Grundsätze der polizeilichen Aufgabenerfüllung

Angenommen

3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Art. 8–10 Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Antrag SiK und Regierungsrat

sie sorgen ~~für die Sicherheit~~ im Strassenverkehr ~~sowie neben den Aufgaben~~ gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a für die kurzfristige Verkehrsregelung und Signalisation auf Kantonsstrassen und üben ihre Zuständigkeiten nach der kantonalen Strassenverkehrsgesetzgebung aus;

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag von SiK und Regierungsrat vor. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Das ist einer der Artikel, wo man seitens Gemeinden Angst hatte, dass die Abgrenzung bezüglich der Sicherheit der Strassen nicht klar geregelt ist. Die Juristen der POM haben im Rahmen unserer Beratung eine neue Formulierung gefunden, und die Kommission ist mit 16 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen der Meinung, dass man damit den Nagel auf den Kopf getroffen hat und diesen geänderten Buchstaben problemlos so ins Gesetz aufnehmen kann.

Präsidentin. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat etwas sagen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2 Bst. b; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 105

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 105 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 10 Abs. 2 Bst. c – Art. 18

Angenommen

4 Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden

Art. 19–35

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Siegenthaler, Thun (SP) / Bichsel, Zollikofen (SVP)

Gemeinden, ~~die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen~~, können nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind.

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag der Grossräte Siegenthaler und Bichsel vor. Das ist nun ungünstig, da die GPK mit ihrem Präsidenten Grossrat Siegenthaler gegenwärtig ausserhalb des Saals ist. Deshalb stellt Grossrat Bichsel diesen Antrag vor. Vorher hat noch der Kommissionspräsident das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben Artikel 36 Absatz 1 in der Kommission beraten. In der ersten Lesung haben wir gehört, die Erteilung von Bussen sei an und für sich ein Thema, das man anders handhaben möchte, indem auch die Gemeinden ohne Ressourcenvertrag Bussen ausstellen könnten. Innerhalb der Kommission haben wir auch diese Frage intensiv beleuchtet und darüber nachgedacht, welches die wirklichen Vor- und Nachteile sind. Am Schluss sind wir wiederum einstimmig mit 16 zu 0 Stimmen zur Überzeugung gelangt, dass es wirklich Sinn macht, die Möglichkeit, Bussen zu erteilen, auf diesen Ressourcenvertrag einzuschränken. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, einen solchen Ressourcenvertrag abzuschliessen und damit die Grundlagen zu schaffen, wenn sie das wollen. Nur Bussen zu erteilen, aber nicht Hand für einen Ressourcenvertrag zu bieten, erachten wir als nicht zielführend.

Präsidentin. Grossrat Bichsel als Antragsteller hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Wir stellen diesen Antrag in der zweiten Lesung mit folgender Begründung noch einmal: Er entspricht einem Bedürfnis der Gemeinden. Wir müssen daran denken, dass wir in der ersten Lesung mit Artikel 75 die Grundlage geschaffen haben, damit die Gemeinden Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen machen können. Wenn man nun Name und Adresse festgestellt hat, muss man nachher mitten im Prozess anhalten, ohne ihn zu Ende führen zu dürfen. Man kann nicht büssen oder nicht zur Anzeige bringen. Deshalb finden wir, man sollte das ermöglichen, wenn man den Punkt der Grundlagenschaffung für Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen geschaffen hat. Wir teilen die Bedenken nicht, wonach plötzlich keine Gemeinden mehr Ressourcenverträge abschliessen würden, nur weil man selber büssen könnte, wie wir schon gehört haben. Wir glauben nicht, dass es dazu kommt, sondern schätzen es anders ein. Der dritte Punkt ist, dass es Voraussetzungen braucht und das nicht einfach jedermann tun kann. Ich erinnere Sie daran, dass die Voraussetzungen nach Artikel 38 erfüllt sein müssen. In diesem formuliert nämlich der Regierungsrat einige Voraussetzungen, die in der Verordnung zu stipulieren sind. Es braucht Aus- und Weiterbildung, daher kann das nicht einfach jedermann machen. Vielmehr braucht man auch gewisse Qualifikationen. Deshalb haben wir an und für sich keine Befürchtungen, dass es nicht gut kommt, wenn man die Kompetenz zur Bussenerteilung allen Gemeinden geben und sie nicht auf die Ressourcengemeinden beschränken würde.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir führen hier zwei Argumente ins Feld. Erstens konnten wir das Konstrukt der Police Bern vom Volk sehr deutlich absegnen lassen und haben es vor rund 10 Jahren umgesetzt. Es geht davon aus, dass wir eine einzige Vertretung der Staatsgewalt haben, und das ist die Police Bern. Ich gebe zu, im gegenwärtig vorliegenden, neuen PolG haben wir nun gewisse Aufweichungen. Aber unseres Erachtens sollte man nicht noch weitere Aufweichungen in Angriff nehmen. Wenn man sämtlichen Gemeinden die Kompetenz zur Bussenerteilung geben würde, wäre das eine Aufweichung des Systems der Police Bern.

Zweitens haben wir vom Kanton aus ein Interesse, dass möglichst viele Gemeinden mit dem Kanton und der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag abschliessen, in dem klar geregelt ist, wie der gegenseitige Modus Vivendi und auch die Einsatzanforderungen der Gemeinde zugunsten der Polizei ausgeführt werden. Vielleicht müssen wir in diesem PolG eine Art Zückerchen für Gemeinden

offenhalten, damit sie diesen Ressourcenvertrag abschliessen. Wir haben bisher gesehen, dass der Ressourcenvertrag von den Gemeinden nicht derart umfassend genutzt wird, wie das vielleicht der Gesetzgeber wollte. Daher erachten wir es als richtig, dass nur diejenigen Gemeinden das Zückerchen der selbständigen Bussenerhebung erhalten, die einen Ressourcenvertrag abschliessen. Wer das nicht will, muss halt auch auf dieses Instrument verzichten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesen Abänderungsantrag Siegenthaler/Bichsel mehrheitlich unterstützen. Unsere Kommissionsmitglieder haben eine etwas andere Haltung eingenommen, aber die Mehrheit will klar, dass die Gemeinden bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung Bussen erheben können. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass wir hier zwischen Gemeinden mit und solchen ohne Ressourcenvertrag keinen Unterschied machen wollen. Alle Gemeinden sollen die gleichen Bedingungen haben. Daher unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben diese Diskussion während der ersten Lesung schon geführt, und nun kommt der Antrag noch einmal einer anderen Form. Wir sind weiterhin der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen soll. Das ist eine Verwässerung der Einheitspolizei. In unserem Kanton streben wir an, dass es nur eine Polizei gibt. Mit der Möglichkeit der Identitätskontrolle haben wir den Gemeinden bereits etwas gegeben, das sie zu Recht verlangt haben und das sie brauchen. Aber ich glaube, für die Aufgabe der Gemeinde ist es nicht essenziell, hier selber Bussen verteilen zu können.

Gemäss Artikel 35 können auch Gemeinden mit Ressourcenverträgen Radarfallen für Geschwindigkeitskontrollen aufstellen, und dort besteht zu Recht die Einschränkung, dass sie das nicht in grossem Ausmass tun dürfen. Hier ist eine solche Einschränkung nicht vorgesehen. Nur schon deshalb passt der hier beantragte Artikel eigentlich nicht.

Ein weiteres Argument wurde bereits dargelegt. Wir glauben auch nicht, dass kleinere Gemeinden wirklich das Know-how haben, diese ganze Bussengeschichte selber übernehmen zu können. Wir wissen, dass die Ressourcengemeinden eine gewisse Grösse und gewisse Kenntnisse im Umgang mit den hoheitlichen Rechten haben, die wir Ihnen hier geben. Zudem glauben wir, in unserer kleinteiligen Gemeindelandschaft wäre es nicht zielführend, das auch den kleinen Gemeinden zu geben. Wenn sie selber Bussen erheben möchten, müssten sie auch noch Uniformen beschaffen. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden das wirklich wollen, wenn sie den Umfang der Auswirkungen dieser Kompetenz und alle Anforderungen sehen, die dann gelten würden und die sie erfüllen müssten.

Ich glaube, mit dem Ressourcenvertrag und dem ganzen Vertragssystem, das wir jetzt im PolG aufgebaut haben, liegt ein austariertes System vor und es wäre schlecht und komisch, wenn man diese Kompetenz nun allen Gemeinden geben würde.

Zum Schluss: Diejenigen Gemeinden, die das möchten, haben mit diesem PolG neu die Möglichkeit sich zusammenzuschliessen. Wenn wir das hier ablehnen, heisst das also nicht, kleine Gemeinden könnten dann nichts tun. Im Gegenteil: Wir möchten sie ja auffordern und ermuntern, sich zusammenzutun und gemeinsam einen Ressourcenvertrag abzuschliessen, wie das im Raum Emmental bereits gemacht wird. So könnten die Gemeinden miteinander die entsprechende Kompetenz aufbauen und dann ihre Bussen verlangen.

Kurzum: Wir möchten beim System bleiben, das wir besprochen und beschlossen haben. Deshalb fordern wir Sie auf, diesen Antrag Siegenthaler/Bichsel abzulehnen.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich lese hier das Votum von Kollege Sancar vor, der an der Sitzung in der Wandelhalle teilnimmt und mir sein Votum gegeben hat: Die Möglichkeit der Bussenerhebung darf es nur für Gemeinden mit Ressourcenvertrag geben, weil diese professionelle Sicherheitsabteilungen haben. Dadurch können sie die heikle Aufgabe der Bussenerhebung und Anzeigenerstattung knapp erbringen. Eigentlich ist es nicht zulässig, diese Aufgabe überhaupt an die Gemeinden zu delegieren. Wir geben ihnen damit einen Aufgabenbereich, der zur Polizei gehören würde. Wir haben es geschluckt, dass die Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag Bussen erheben können, denn diese haben professionelle Sicherheitsabteilungen. Das hat keine Präzedenz und darf keinesfalls auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Die Gemeinden mit Ressourcenvertrag

verfügen über die notwendigen Kompetenzen. Abgesehen davon bezahlen sie dem Kanton pro Kopf gerechnet für Polizeiaufgaben auch viel mehr. Die Grünen lehnen den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 36 Absatz 1 ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Auch die grünliberale Fraktion unterstützt das System der Ressourcenverträge und stellt sich grossmehrheitlich gegen die Forderung dieses Abänderungsantrags. Für uns wäre es auch ein Rosinenpicken, denn man nimmt sich genau das heraus, was man von einem solchen Ressourcenvertrag, den man eigentlich machen sollte, gerne hätte. Das wäre auch wieder ein Schritt weg von der Police Bern zurück zu den Ortspolizeien, die man damals explizit nicht mehr wollte.

Kurz: Wer Bussen verhängen will, soll einen Ressourcenvertrag abschliessen. Wie wir gehört haben, ist das ja auch gemeindeübergreifend möglich. Dementsprechend werden wir diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion wird in der zweiten Lesung des PolG keinen neuen Kurs einschlagen. Wir werden uns gleich äussern und verhalten wie in der ersten Lesung. Das heisst auch für Artikel 36, dass wir keine Kompetenzen ausweiten wollen. Die Gründe wurden bereits von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt. Wir werden dem Antrag von SiK und Regierung zustimmen und den Abänderungsantrag Siegenthaler/Bichsel ablehnen.

Dasselbe gilt dann auch für den anschliessenden Antrag. Auch dort wollen wir die Kompetenzen nicht ausweiten und Privaten keine neuen Rechte geben. Das hat wirklich auch damit zu tun, dass wir dieses System als gut austariert erachten, und das wollen wir nun nicht durch neue Unsicherheiten destabilisieren.

Philippe Müller, Bern (FDP). Wir haben ein ausgeglichenes System im neuen PolG mit Pauschalierung und Ressourcenverträgen, und die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man das nun so belassen und nicht mehr daran rütteln sollte. Wenn Gemeinden Bussen erheben wollen, haben sie die Möglichkeit, alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden einen Ressourcenvertrag abzuschliessen. Die FDP-Fraktion bittet Sie klar, diesen Antrag abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion will die Gemeindeautonomie hochhalten. Deshalb stimmt die Mehrheit der Fraktion diesem Antrag zu.

Präsidentin. Gibt es hierzu Einzelsprecherinnen oder -sprecher? Wir sind in einer freien Debatte. – Es gibt keine Einzelsprechenden, somit hat Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Gemeinden mit Ressourcenverträgen werden bewusst bessergestellt, weil sie im Gegensatz zu anderen Gemeinden bereit sind, Polizeidienstleistungen einzukaufen. Das ist eine der Ideen für die Formulierung dieses Artikels. Es handelt sich dabei um einen bewussten und ausgewogenen Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden bei der Einführung der Einheitspolizei vor elf Jahren. Damals war das bereits der Grundgedanke.

Der vorliegende Antrag führt zu einer deutlichen Verschlechterung des Anreizes zum Abschluss eines Ressourcenvertrags, und das gefährdet letztlich das ganze Vertragswesen mit den Gemeinden beziehungsweise das System der Police Bern als solches. Grossrat Bichsel hat gesagt, sie würden das nicht glauben. Es ist eben keine Glaubenssache. Es ist ein Faktum, dass die Kantonspolizei darauf angewiesen ist, dass Ressourcengemeinden Polizeileistungen einkaufen. Das ist auch für die Budgetierung auf der Kantonsebene nicht ganz unwichtig, weil man dann weiss, welche Beträge im Raum stehen.

Wie Grossrätin Machado ausgeführt hat, ist es auch richtig, dass Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag abschliessen, in der Regel eine Sicherheitsabteilung mit einem gewissen Know-how und einer gewissen Grösse in ihrer Gemeindeverwaltung haben. Für mich ist ein weiteres Element wichtig, nämlich die Tatsache, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass die Gemeinden sich für den Einkauf von Polizeileistungen zusammenschliessen. Das ist beispielsweise im Raum Burgdorf bereits geschehen. Sehr wünschenswert wäre, wenn sich kleinere Gemeinden vielleicht mit einer grösseren zusammenschliessen und gemeinsam einen Ressourcenvertrag abschliessen würden. Dann wäre in diesem grösseren Raum auch die Möglichkeit der Bussenerhebung möglich. Im Sinne eines kohärenten PolG, wie wir es während der ersten Lesung diskutiert haben, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 36 Absatz 1. Hier stellen wir den Antrag von SiK und Regierung demjenigen von Siegenthaler und Bichsel gegenüber. Wer den Antrag SiK/Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Siegenthaler/Bichsel annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag Siegenthaler, Thun [SP] / Bichsel, Zollikofen [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme des Antrags von SiK/Regierungsrat

Ja	90
Nein	42
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 90 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierungsrat mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 37–53

Angenommen

Art. 54–57

Präsidentin. Von den Artikeln 54–57 weiss ich, dass sie bestritten sind. Wird zu diesen Artikeln das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen, dann stimmen wir darüber ab. Wer Artikel 54 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 54)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	43
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 54 mit 88 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wer den Artikel 55 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Art. 55)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 38

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Artikel 55 mit 90 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Wer den Artikel 56 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 56)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 43

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Artikel 56 mit 89 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum letzten Artikel dieser Gruppe. Wer den Artikel 57 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 27

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 57 mit 107 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 58–60

Angenommen

5 Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und anderen Behörden sowie Privaten

Angenommen

6 Vollzugshilfe

Angenommen

7 Polizeiliche Massnahmen und polizeilicher Zwang

Art. 71

Angenommen

Art. 72

Präsidentin. Ich habe gehört, dass der Artikel 72 bestritten ist. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Artikel 72 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 23

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 72 mit 113 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 73–77 Abs. 1

Angenommen

Art. 77 Abs. 2

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)

Die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung an Private ist unter Einhaltung erhöhter Anforderungen erlaubt. Diese sind in einer Verordnung durch den Regierungsrat zu definieren ausgeschlossen.

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag der SVP vor. Grossrat Guggisberg hat das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Das Ergebnis von Artikel 77 Absatz 2 aus der ersten Lesung schliesst die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung durch Private aus. Wir halten diese Einschränkung für unzweckmässig und unpraktikabel. Deshalb möchten wir dieses Thema noch einmal aufnehmen.

Vier von fünf Gemeinden in unserem Kanton sprechen sich dafür aus, dass die kommunale Zuständigkeit für eine Identitätsprüfung im Rahmen von klar definierten Vorgaben auch auf private Sicherheitsfirmen übertragen werden soll. Das sind 80 Prozent und einwohnergewichtet immerhin noch 70 Prozent aller Gemeinden, also eine sehr deutliche Mehrheit.

Der Grund ist klar. Die Kantonspolizei ist nicht in der Lage, zu bestimmten Zeiten, namentlich an den wichtigen Wochenenden, rechtzeitig und während längerer Zeit in den Gemeinden präsent zu sein, wenn es Probleme gibt. Die Identitätsfeststellung ist vom Zwangsgehalt her sehr gering. Die Eingriffsintensität ist also auf sehr tiefem Niveau. Das staatliche Gewaltmonopol wird somit höchstens in sehr geringem Ausmass tangiert.

In der ersten Lesung hatten wir einen Antrag der Grossräte Siegenthaler und Bichsel zu diesem Artikel. Dort sagte man, es solle möglich sein, dass private Sicherheitsfirmen Identitätsfeststellungen machen, wenn dies ein Reglement der Gemeinde regelt. Dies ist in unserem Antrag anders. Wir verlangen ebenfalls, dass es festgelegt wird, aber eben nicht in einem kommunalen Reglement, sondern auf höherer Stufe, nämlich in einer kantonalen Verordnung. Der Regierungsrat kann also höhere Anforderungen für Personen, die Identitätsfeststellungen machen, in einer Verordnung regeln. Das können beispielsweise Zusatzausbildungen oder eine Bewilligung durch die Kantonspolizei sein. Somit besteht keine Gefahr mehr, dass irgendwelche Cowboys willkürlich und nach Belieben Identitätsfeststellungen vornehmen können.

Hier geht es also nicht um das Erteilen von Bussen wie bei der vorherigen Diskussion. Dort ist die Eingriffsintensität viel höher. Hier geht es nur um das Kontrollieren einer Identitätskarte. Das möchte ich betonen. Wenn Sie also eine praktikable und pragmatische Lösung wollen, die den Gemeinden in unserem Kanton hilft, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Identitätsüberprüfung einer Person ist im Polizeireglement beinahe eine Art Achillessehne. Wenn ich die Identität einer Person überprüfe, ist nicht absehbar, ob diese Handlung, auf die ich mich nun einlasse, mit Gewalt zu tun haben wird oder nicht. Das ergibt sich erst in der Situation.

Wenn so viele Gemeinden geäußert haben, dass sie dies machen möchten, gehe ich davon aus, dass es sich um ein Missverständnis handelt und sie nicht vollumfänglich erkannt haben, was dies insgesamt bedeuten würde und was damit zusammenhängt. Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass man hierbei keinen Kompromiss eingehen, sondern diese Handlung ganz klar bei der Polizei belassen und damit weder Gemeinden noch Private betrauen will. Deshalb hat die Kommission mit 8 zu 7 Stimmen entschieden, diese Anpassung in Artikel 77 Absatz 2 nicht zu beantragen und Identitätsüberprüfungen ausschliesslich bei der Polizei zu belassen, wie es in der Synopse festgehalten ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wie ich Ihnen bereits anlässlich der ersten Lesung als Sprecher der BDP-Fraktion mitgeteilt habe, gehen wir in diesem PolG davon aus, dass das Gewaltmonopol ausschliesslich als staatliches Gewaltmonopol ausgestaltet werden sollte und wir die Kompetenz, Gewalteingriffe in die Privatsphäre auszuüben nicht einfach so mir nichts, dir nichts freiwillig an Private delegieren wollen.

Zu Recht können Sie nun sagen, eine Identitätskarte oder einen Pass zu kontrollieren sei kein wahnsinnig grosser Eingriff. Das mag sein. Aber es ist der Anfang einer Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols, und da helfen wir nicht mit. Identitätskarten und Pässe enthalten besonders schützenswerte Personendaten und sind somit nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich. Wer das Recht hat, diese besonders schützenswerten Personendaten einzusehen, hat auch eine gewisse Gewalt über die Person. Wir von der BDP-Fraktion gehen davon aus, dass das Monopol, diese Gewalt auszuüben, weiterhin ausschliesslich bei der Polizei liegen sollte.

Ich gebe dem Antragsteller recht, dass sicher in einem Teil der Gemeinden, gerade in einer Agglomeration durchaus ein Bedürfnis vorhanden sein könnte, solche Identitätsfeststellungen an Private zu delegieren. Ich erachte aber die Argumentation als verfehlt, wonach der jetzt im Gesetzesentwurf vorliegende Artikel nicht praktikabel sei. Er ist sehr wohl praktikabel, und für die BDP-Fraktion wäre es nämlich interessant, einmal durchzudenken, wie unsere Kantonspolizei solche Aufgaben erfüllen kann, ob sie genügend Ressourcen hat. Wir wären durchaus bereit, mitzuhelfen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, sich den Schmalmeienklängen der Delegation des Gewaltmonopols an Private zu verwehren und damit ein klares Zeichen zu setzen. Wir wollen, dass der Staat Gewalt ausüben und Personenkontrollen machen kann und wollen das nicht per se an Private delegieren.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag mit aller Entschiedenheit ab. Es kann nicht sein, dass das Gewaltmonopol der Polizei weiter ausgehebelt wird. Ich finde es schon schwierig, wenn jede Person, die irgendeinen kleinen Kurs gemacht hat, plötzlich eine Ausweiskontrolle vornehmen darf. Schlussendlich schadet das auch dem Ansehen der Polizei. Die Gemeinden sollen Personen oder Organe bestimmen, die Personenkontrollen machen können. Dann gibt es Gemeinden, die das nicht wollen und dort sollen plötzlich Private Personen- und Ausweiskontrollen machen? Wo soll das hinführen?

Daher unterstützt die grüne Fraktion das Ergebnis der ersten Lesung und lehnt diesen Antrag ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Wir haben sehr ähnliche Argumente. Unseres Erachtens muss das Gewaltmonopol zwingend bei behördlichen Institutionen sein und ganz sicher nicht bei Privaten. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, dass ich beinahe Pickel kriege, wenn mich die Polizei kontrolliert. Aber wenn ein Bronco kommt, habe ich echt ein Problem. Ich glaube, solange wir kein Gesetz haben, welches diese Sicherheitsdienstleister härter an die Kandare nimmt, kann es nicht das Ziel sein, dass Leute, die vielleicht teilweise selber nicht den besten Leumund haben, plötzlich andere kontrollieren können. Das finde ich echt problematisch. Insofern ist für die Mehrheit der grünliberalen Fraktion klar, dass wir diesem Antrag nicht stattgeben werden. Es gibt einzelne

Ausreisser, nämlich diejenigen, die ich beim letzten Artikel gemeint habe. Aber es ist eben hier.

Philippe Müller, Bern (FDP). Innerhalb der FDP-Fraktion hat man diesen Antrag auch noch einmal diskutiert. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ein Argument ist das Gewaltmonopol per se, wie bereits erwähnt wurde. Das andere ist eher ein polittaktisches oder möglicherweise abstimmungstaktisches Argument. Das PolG wird nicht von allen befürwortet, und man will das nun nicht mit einem zusätzlichen Argument aufladen, das dem PolG per se in einer Abstimmung schaden könnte.

Denken Sie also auch noch an dieses Argument, das am Schluss zusammen mit dem Gewaltmonopol ausschlaggebend war und lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Während der ersten Lesung wurde die Forderung nach einer Ausweitung der Kompetenz auf private Organe mit 86 zu 46 Stimmen abgelehnt. Heute habe ich keine neuen Argumente gehört. Ich habe nur von Grossrat Guggisberg gehört, dass sie diesen Privaten nun die Einhaltung erhöhte Anforderungen auferlegen möchten. Aber was diese sein könnten und welche Elemente darin zur Geltung kommen sollen, habe ich nicht herausgehört.

Die EVP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung während der ersten Lesung und will das nicht ausweiten. Das würde einen Rattenschwanz geben und weitergehen, wie bereits ausgeführt wurde. Man müsste dann nicht nur kontrollieren, sondern unter Umständen auch Zwang anwenden können, und das wollen wir bei der Polizei belassen.

Präsidentin. Grossrat Wüthrich hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. – Er ist in die Rednerliste eingetragen, aber ich sehe ihn nirgendwo. Sehen Sie ihn? – Hier ist er. Grossrat Wüthrich, Sie sind bereits seit 13 Sekunden an der Reihe.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Hier haben wir einen spannenden Antrag, den wir ja bereits letztes Mal abgelehnt haben. Wir unterstützen die Idee der Identitätsfeststellung für Gemeinden ganz klar. Das haben wir bewilligt, und das ist gut, das entspricht einem Wunsch der Gemeinden. Ich habe mich in meiner Zeit als Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV), als Vorgänger von Peter Siegenthaler sehr dafür eingesetzt, dass das Gemeindepersonal und die Gemeindebehörden Identitätskontrollen machen können. In diesen Jahren habe ich von den Gemeinden nie gehört, dass sie das Privaten übertragen wollen. Vielleicht gibt es eine neue Entwicklung, die man jetzt aufgrund einer Umfrage herausgefunden hat, und nun sagt man, eine Mehrheit der Gemeinden sei dafür. Dies mag sein, aber wir im Grossen Rat müssen gesamtkantonal schauen und das Gesamtsystem betrachten. Diesbezüglich wäre es systemfremd, wenn es nun hier mit diesem Gesetz ein Einfallstor für die privaten Sicherheitsdienste geben würde, ein Trittbrett, mit dem sie sich in den hoheitlichen Aufgaben einnisten könnten und Möglichkeiten hätten, sich nachher damit zu produzieren, wie Grossrat Leuenberger angetönt hat.

Hinzu kommt: Was bedeuten dann die im Antrag erwähnten erhöhten Anforderungen? Das hat mir der Antragsteller nicht ganz genau sagen können. Selbstverständlich müsste man diese Sache dann in der Verordnung regeln. Wenn das gemeint ist, ist es klar. Aber was sollen dann die erhöhten Anforderungen für die privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sein, denen hiermit Identitätskontrollen erlaubt werden sollen?

Deshalb ist es gescheiter, hier das Gewaltmonopol der Kantonspolizei Bern nicht aufzuweichen, sondern dabei zu bleiben und das nicht mit der Präsenz zu vermischen, über die gesagt wurde, die Kantonspolizei Bern hätte nicht genügend Leute, um am Wochenende Einsätze zu machen. Selbstverständlich brauchen die Gemeinden und wir als Gesellschaft wahrscheinlich dann am meisten Leute, die für die Sicherheit schauen.

Aber das hat mit dieser Frage nicht direkt zu tun. Die Gemeinden sind weiterhin frei, Sicherheitsunternehmungen zu engagieren, die für die Sicherheit im untersten und mittelschwelligen Bereich sorgen. Aber dafür brauchen sie keine Kompetenz für Identitätskontrollen. Wenn sie ein Problem haben, sollen sie weiterhin die Kantonspolizei Bern anrufen. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt. Das kann ich selber am Beispiel meiner Gemeinde sagen, wo ich acht Jahre lang dafür verantwortlich war. Es hat immer funktioniert. Die Kantonspolizei Bern ist auf Platz, wenn es nötig ist, in einem Fall die Identität festzustellen.

Die Gemeinden sollen das tun. Wir haben hier im Grossen Rat verschiedenste Gesetze gemacht, welche den Gemeinden Aufträge geben. Das Hundegesetz ist ein solches Beispiel. Hier sollen Gemeindeangestellte die Kompetenz haben, die Identität zu kontrollieren und einen Identitätsausweis

zu verlangen. Verbleiben wir dabei und weiten wir das nicht an die Privaten aus. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsidentin. Nun kommt Grossrat Knutti als Fraktionssprecher für die SVP. Damit haben wir fast alle Fraktionen gehört. Danach kommen die Einzelsprecher.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss selbstverständlich einstimmig, und wir sind klar der Meinung, hier können wir etwas weitergehen. Unseres Erachtens besteht keine wirkliche Gefahr, wenn die Identitätsfeststellung auch durch Private gemacht wird. Wir müssen hier bereit sein, das Monopol etwas auszuweiten. Gesagt wurde, auch von Kollege Wüthrich, dass in letzter Zeit eine grössere Gewaltausübung besteht, und da sind die Gemeinden teilweise hilflos und deshalb wollen wir dort etwas weiter gehen.

Es gibt einen Unterschied zum letzten Antrag. Man muss das nämlich klar in einer Verordnung regeln. Deshalb kann man diesen Schritt wagen und zur Verbesserung der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung eine Ausweitung machen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir sind nun bei den Einzelsprechern. Grossrat Rufener hat das Wort.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich habe mich schon letztes Mal geäussert. Meines Erachtens wird jetzt ein wenig über unterschiedliche Dinge gesprochen. Gewaltmonopol: Eine Kompetenzzerteilung an Gemeinden entspricht nicht gleichzeitig einer Übertragung des Gewaltmonopols an die Gemeinden. Auch Gemeindevertreter haben das Gewaltmonopol nicht, wenn sie einen Ausweis kontrollieren wollen, denn sie können das nicht selber durchsetzen. Nun geht es also einzig um die Frage, ob man dieses Recht innerhalb der Gemeinde bei entsprechenden Ansprüchen an geeignete Organisationen übertragen darf. Dabei muss man sich fragen, ob es der Gemeindeschreiber ist, der vielleicht einmal im Jahr einen Ausweis kontrolliert, ohne Erfahrung und mitten in der Nacht. Oder ist es jemand auf Patrouille, der geschult ist? Will man ihm den Ausweis nicht zeigen, darf er die Kontrolle nicht durchsetzen. Aber auch der Gemeindepräsident oder der Gemeindeschreiber kann es nicht durchsetzen.

Ein Beispiel: Ich bin Präsident einer Gesellschaft des öffentlichen Verkehrs. Es gibt relativ viele Leute, die ohne Billet im öffentlichen Verkehr mitfahren, und für Sie alle ist klar, dass man diese kontrollieren muss. Haben Sie das Gefühl, das mache die Kantonspolizei? Das machen dafür geschulte Kontrolleure. In Bern schliesst man im Tram sogar die Tür, wenn ein Kontrolleur hereinkommt. Das ist bereits ein halbes Gewaltmonopol. Man kommt nicht einmal mehr raus und kann nicht fliehen. Dann wird jeder Fahrgast kontrolliert, ob er ein Billet hat. Ist das nicht der Fall, muss er einen Ausweis zeigen, und dann geht es noch weiter, er wird nämlich noch gebüsst. Man kann also sogar noch Bussen erteilen.

Ich habe den Eindruck, hier haben wir im ganzen System etwas Berührungsängste, und appelliere an Sie, diese Möglichkeit zu öffnen. Wenn die Gemeinden das sauber lösen wollen, müssen sie Personal anstellen, und wir sind doch alle der Meinung, dass wir nicht noch Kostentreiber in diesem ganzen System sein wollen. Wenn wir es nicht machen können, wird es zum Papiertiger und diese Delegation an die Gemeinden wird keine Rolle spielen. Peter Siegenthaler hat das bereits erläutert, und ich sage es nun noch einmal: Die Gemeinden können die Ressourcen gar nicht bereitstellen, um die Möglichkeiten solcher Ausweiskontrollen übernehmen zu können.

Ein letzter Punkt: Wenn jemand seinen Ausweis nicht zeigen will, kommt entweder die Kantonspolizei in nützlicher Frist oder er geht weg, und man erwischt ihn vielleicht später einmal. Festhalten kann man ihn ja nicht. Ich möchte aber trotzdem in Anspruch nehmen, dass das möglicherweise später einmal in einem Verfahren eine Rolle spielt, wenn die Kantonspolizei diesen Menschen aufgreifen kann. Eine Verweigerung, seinen Ausweis einer Person zu zeigen, die sich entsprechend ausweisen kann, könnte vielleicht eine Rolle bei der Beurteilung seines Verhaltens spielen. In diesem Sinne scheint mir das trotzdem Bedeutung zu haben. Nehmen Sie diesen Gedanken bitte auf.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Dass ich hier nicht gleicher Meinung bin wie meine Fraktion und mein geschätzter Fraktionskollege Wüthrich, muss ich wohl nicht noch einmal speziell ausführen. Ich möchte vor allem den juristisch, grundsätzlich und staatspolitisch argumentierenden Kollegen, insbesondere Müller und Leuenberger, noch zwei oder drei Dinge aus der Praxis mitgeben. Dass man dieses Problem in Trubschachen weniger kennt als in Thun, ist mir klar, und das verstehe ich

auch. Dass man es in Bern wohl noch akuter hat als in Thun, ist sehr wahrscheinlich auch ein Fakt. Aber stellen Sie sich einfach einmal den Samstagabend vor, wenn die privaten Sicherheitsdienste, mit denen wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben, auf der Strasse von Stadt Thun sind. Wofür haben wir sie dann noch, wenn sie keine Identitätskontrollen mehr machen dürfen, lieber Philippe Müller? Was sollen sie dann noch tun? Sollen wir als Stadt Thun nach wie vor sechsstellige Beträge für einen Sicherheitsdienst ausgeben, der einfach noch ein wenig freundlich grüssend durch unsere neuralgischen Stellen Bälliz und Hauptgasse geht und sagt: «Wollen Sie bitte etwas leiser sein?» Sie dürfen zwar hinpissen und Gläser zerschlagen, aber wir fragen nicht, wie sie heissen. Das tun wir nicht oder dürfen wir nicht tun. Dafür lassen wir die Polizei kommen, in deren Prioritätenordnung das sehr wahrscheinlich auch nicht gerade zuoberst steht, wenn es noch andere Ereignisse gibt. Ich bitte Sie einfach, noch ein wenig Restpragmatismus, ich will nicht sagen Restvernunft, zu behalten und die Notwendigkeit zu sehen, weshalb wir überhaupt mit diesen privaten Sicherheitsdiensten zusammenarbeiten.

Philippe Müller oder ich werden wohl kaum noch einen Ausweis zeigen müssen, wenn wir beispielsweise im Coop Alkohol oder Tabak kaufen. Tut das aber eine jüngere Person an einer Kasse in der Schlange vor uns, wird sie nach dem Ausweis gefragt, und daran stört sich auch kein Mensch. Doch auch hier müssen ja diese «sehr heiklen Daten» preisgegeben werden, wie ich vorher gehört habe. Dort geschieht das ganz «en passant» mit allgemeiner Akzeptanz. Ich bitte Sie nun einfach, nicht in Schönheit zu sterben, sondern dem Bedürfnis und Wunsch einer überwiegenden Anzahl Berner Gemeinden, die in der BVO organisiert sind, lieber Adrian Wüthrich, nachzukommen und diese Möglichkeit zuzulassen. Es ist ein kleiner Eingriff, wenn jemand einen Ausweis zeigen muss oder kann. Wenn dieser ihn nicht zeigen will, kommt auch die Polizei. Sie erweisen diesen Gemeinden einen sehr grossen Gefallen, vor allem auch Thun.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrätin Schindler, und nun schliesse ich die Rednerliste.

Meret Schindler, Bern (SP). Wenn Gewalt ausgeübt werden muss, damit jemand seine Identitätskarte (ID) zeigt, muss immer die Polizei kommen. Das kann auch zukünftig nicht eine Gemeindeschreiberin oder ein Gemeindeschreiber tun. Zu Grossrat Rufener: Wenn man schwarzfährt, ist man meist in einer öffentlich organisierten Unternehmung, die ein Hausrecht ausüben kann. Wenn ich niemandem eine ID zeigen will, muss ich einfach nicht erwarten, dass ich irgendwo hingehen kann. Wenn ich 15 Jahre alt bin und in einen Club gehen möchte, aber keine gültige ID habe, gehe ich dort einfach nicht rein. Clubs haben auch das Recht, eine ID zu verlangen. Das ist schon etwas anderes, als wenn jeder Dahergelaufene kontrolliert.

Zu Grossrat Siegenthaler: Sie könnten ja auch noch eine neue Vizegemeindeschreiberin einstellen, die am Samstagabend durch Thun patrouilliert und die Jugendlichen kontrolliert. Dafür können Sie ihr eine anständige Ausbildung geben, damit sie dann auch die Kompetenz hätte, zukünftig die Identitätsausweise zu kontrollieren. *(Unruhe)*

Präsidentin. Grossrat Wüthrich als Einzelsprecher.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte nicht verlängern, sondern nur noch etwas zu Grossrat Rufener sagen, der vorhin den öffentlichen Verkehr angesprochen hat. Ich möchte nicht, dass wir hier falsche Dinge herumbieten, sondern auch wissen, wovon wir sprechen und welche Tatsachen es sind. Es gibt ein Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST). Es wurde im Jahr 2010 in Kraft gesetzt und löste ein uraltes Bahnpolizeigesetz ab. Weil der öffentliche Verkehr über die Kantonsgrenzen hinweggeht, ist diese Kompetenz hoheitlich vom Bund geregelt. Die Möglichkeit besteht, dass Transportunternehmen eine Transportpolizei schaffen und einen Sicherheitsdienst einrichten können. Das Bundesgesetz legt fest, was die Sicherheitsorgane machen dürfen. Der Bund hat hier ganz klare Regelungen gemacht, die jedoch nur für den öffentlichen Verkehr gelten. Dort ist also alles abgedeckt. Das Transportunternehmen Aare Seeland Mobil (ASM) kann selbstverständlich Kontrollen machen, wie Grossrat Rufener gesagt hat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte betonen, dass Identität ein heikles Gut und der Schutz der Identität wichtig ist. Was geschehen kann, wenn solche erhobenen Daten in falsche Hände geraten, können wir gegenwärtig der Presse entnehmen. Es müssen nicht gleich 50 Millionen Fälle sein wie bei Facebook. Aber heutzutage ist es tatsächlich immer einfacher, erhobene

Identitäten, Informationen über Personen und ähnliches weiterzuschieben. Doch welche Regelungen bestehen, wenn Private solche Daten erheben? Wie gehen sie damit um? Wohin leiten sie diese weiter? Wie speichern und löschen sie diese? All das wäre dann auch nicht geklärt.

Im Falle von Amtspersonen wäre das aber klar. Gemeindebehörden haben Auflagen, wie sie mit Daten umgehen müssen. Sie sind sich das gewohnt und dafür gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Polizei.

Das ist absolut möglich, Artikel 75 lässt das zu. Wenn Gemeinden ein Problem haben, das sicherzustellen, dann müssen sie vielleicht tatsächlich Personal entsprechend ausbilden und zur Verfügung stellen. Ich kann schon glauben, dass dies für die eine oder andere Gemeinde schwierig ist, wenn sie ihre Verwaltung auf irgendwelchen Druck hin zusammengespарт hat. Aber dann muss man dort halt wieder Gegensteuer geben.

In Biel haben wir die sogenannte Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP). Das ist eine Truppe von Amtspersonen, die Identitätserhebungen machen können. Das ist keine billige Lösung, aber sie funktioniert, und ich kann sie unterstützen. Das Gewaltmonopol hat diese SIP nicht, und Bussen erheben kann sie auch nicht. Aber sie kann Identitäten erheben, und dieses System funktioniert relativ gut. Aber diese SIP in Biel wird von SVP-Kreisen immer wieder angegriffen und in Frage gestellt. Offenbar verlangt dort eine Linie Staatsabbau und will keine entsprechenden Amtspersonen, die das durchführen können. Stattdessen wollen sie es den Privaten geben. Dafür können wir Grünen sicher nicht Hand bieten.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Das ist nun wirklich nicht mein Kernthema, aber ich möchte an das Votum von Grossrat Siegenthaler anknüpfen. Theorie und Praxis klaffen hier schon etwas auseinander. Ich kann einfach aus der Praxis sprechen. Münchenbuchsee hat rund 10 000 Einwohner, und wir haben ein Riesenproblem mit Vandalismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem an den Wochenenden. Wir wissen, dass die Polizei an den Wochenenden im ganzen Kanton vor Ort ist. Seit Jahren haben wir Broncos, die in der ganzen Gemeinde auf vielen öffentlichen Plätzen zirkulieren, übrigens auch bei Schulanlagen und beim Bahnhof.

Nun können sie diese, dort meist anwesenden jungen Leute nicht anhalten. Wenn sie wieder irgendeinen Unsinn gemacht haben, ruft man die Polizei. Aber bis diese vor Ort ist, sind sie schon längst über alle Berge. Die Broncos können die Angehaltenen nicht kontrollieren. Diese lachen sie noch aus und ziehen weiter. Dann hilft es uns nichts, weil wir die Ausweise nicht kontrollieren und vor allem nachher nicht einmal mit den Eltern besprechen können, was ihre Sprösslinge machen.

Das ist ein Riesenproblem, das wir wirklich nicht in den Griff bekommen. Das ist einfach nicht lustig. Ich nehme nicht an, dass man den Polizeiapparat so ausbauen kann, dass man genau diesem Problem entgegenwirkt. Das wäre wohl auch etwas zu teuer. Die Broncos wären vor Ort. Sie dürfen nicht kontrollieren. Aus meiner Sicht dürfte man manchmal auch etwas praxistauglichere Gesetze machen. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesen Artikel so anzunehmen, wie von Grossrat Guggisberg vorgestellt.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). An dieses Votum muss ich gleich anknüpfen. Nehmen wir an, Private dürfen die Identität feststellen und Leute kontrollieren. Was tun diese dann, wenn angehaltene Personen ihren Ausweis nicht zeigen wollen? Handschellen? Da erreicht man eine Grenze. Was ist das nun? Ist das Polizeiaufgabe oder nicht? Die Angehaltenen können also die Kontrolle immer noch verweigern, und was macht dann der Mann der Bronco? Nimmt er ihn in den Schwitzkasten und drückt ihm die Luft ab, bis er es hervorgibt? Genau dort beginnt die Problematik, und genau diese Schnittstelle sollte nicht in private Hände übergehen.

Nun zu den Vertretern von Thun und Langenthal: Sie haben doch hoffentlich einen Ressourcenvertrag oder werden einen solchen abschliessen. Dort können Sie wiederum Brennpunktverträge machen und beispielsweise sagen, dann und dann im Bälliz. Ich nehme an, dort gehen Marodierende nicht jeden Tag und zu jeder Uhrzeit durch. Also kann man doch sagen, kontrolliert in diesen Zeiten vermehrt. Genau dafür will man diese Ressourcenverträge machen. Ich verstehe es nicht. Selbst die Identitätsfeststellung wird ihnen nicht weiterhelfen. Wenn die Person Nein sagt und ihren Ausweis nicht zeigt oder ihn nicht bei sich hat, sind sie wieder genau gleich weit. Dann müssen sie nämlich die Polizei rufen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Diese Voten haben nun auch mich als Juristen vom Sessel gehoben, und hier würde ich sagen: Da bin ich auch Praktiker. Grossrätin Hebeisen hat gesagt, es sei nicht praxistauglich. Das bestreite ich vehement. Wenn das bei Ihnen in Münchenbuchsee

nicht funktioniert, haben Sie vielleicht ein anderes Problem.

Aus welcher Praxis spreche ich? In den vergangenen vier Jahren war ich Bildungsvorsteher, und wir haben 17 Schulareale und haben die von Grossrätin Hebeisen genannten Probleme ebenfalls. In den Schularealen arbeiten wir auch mit den Broncos zusammen und bei einigen Arealen teilweise auch noch mit anderen Sicherheitsdiensten. Dies funktioniert schon heute bestens. Mir ist bekannt, dass die Broncos den Wunsch äussern, noch Identitätskontrollen machen zu dürfen. Aber es geht schon heute auch ohne dies.

Zu meinem Kollegen Siegenthaler: Seit dem 1. Januar kann ich mit ihm auf Augenhöhe mithalten und mich ebenfalls mit diesem schmeichelhaften Titel Polizeidirektor schmücken. Er kommt zwar nicht von einer Stadt, sondern nur von einer Gemeinde, aber sie beinahe gleich gross wie Thun. Ich habe begonnen, mich diesbezüglich schlau zu machen. Grossrat Güntensperger hat es bereits gesagt, aber vielleicht muss man es wiederholen: Gerade die grossen Gemeinden haben diese Ressourcenverträge.

Wir haben auch solche Brennpunkte wie Sie. Es hat sich noch nicht bis zu mir herumgesprochen, dass das Bälliz einer davon wäre, aber Sie haben die Fussballmatches und andere Geschichten. Dies haben wir ebenfalls, und wir haben auch noch das Gurtenfestival. Dort definieren wir die Brennpunkte. Vor kurzem hatten wir eine Sitzung mit der Kantonspolizei. Dort haben wir zurückgeschaut, wie es im letzten Jahr gelaufen ist und die Brennpunkte für das nächste Jahr definiert. Das geht wunderbar. Weshalb geht das bei Ihnen in Thun nicht? Diese Frage bleibt hier offen, aber bei uns geht es.

Philippe Müller, Bern (FDP). Lieber Peter Siegenthaler, eine Bemerkung vorab: Der Hardliner – zumindest gemäss Medien – bin immer noch ich und nicht Sie! (*Heiterkeit*) Das möchte ich vorausschicken. Hier habe ich einfach die Meinung der Fraktion wiedergegeben. Wir haben dies noch einmal angeschaut und auch den Praktikabilitätspunkt diskutiert. Die Mehrheit war der Meinung, dass wir es nun einmal so laufen lassen wollen, allenfalls auch im Hinblick auf ein mögliches Referendum. Wenn Änderungen nötig sind, kann man immer noch weiterschauen.

Präsidentin. Ich frage nun, ob ich zuerst Grossrat Siegenthaler das Wort geben soll oder dem Kommissionspräsidenten. – Der Kommissionspräsident spricht zuerst.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Während den Voten von Peter Siegenthaler und Thomas Rufener konnte man beinahe den Eindruck gewinnen, man nehme jemandem den Knochen weg. (*Heiterkeit*) Das ist nicht der Fall! Das bestehende PolG hat die gleiche Regelung wie das neue PolG. Die Patrouille im Bälliz hatte somit gestern die gleichen Kompetenzen und Möglichkeiten, wie sie morgen mit dem neuen PolG haben wird. Daran ändern wir nichts.

Das Beispiel von Annegret Hebeisen hat den Verlauf sehr deutlich aufgezeigt. Sie hat beim Vandalismus angefangen, wo man Private einsetzen möchte. Aber schlussendlich ist sie bei der Anzeige gelandet, wo man irgendwann recht tief in die Polizeiarbeit eintaucht. Ich bin auch nicht überzeugt, dass die privaten Sicherheitsdienstleister in solch einem akuten Beispiel schneller sind als unsere Polizei. Deshalb macht es durchaus Sinn. Beim Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) bewegen wir uns natürlich im Transportgesetz des ÖV und nicht im Anwendungsbereich des PolG.

Wir haben in den Voten auch gehört, dass die Gewalt zugenommen habe. Das trifft laut Statistik in gewissen Bereichen zu, insbesondere bei häuslicher Gewalt und bei Sexualdelikten. Aber im Bereich, den wir nun diskutieren, hat die Gewalt nicht zugenommen. Deshalb muss man dort schon etwas vorsichtig sein, und es macht durchaus Sinn, dass man die Grenzen dort belässt, wie sie heute sind. Damit sind wir ja gut gefahren, und man hat die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen können. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Ergänzung bei der Kompetenz der Identitätsfeststellung nicht zu ändern.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte noch einen Eindruck korrigieren, der vielleicht entstanden ist. Was ich vorher für die privaten Sicherheitsdienste gesagt habe, bedeutet kein Misstrauen gegen die Polizei. Im Gegenteil! Wir arbeiten *auch* ausgezeichnet mit der Polizei zusammen, Thomas Brönnimann. Wir arbeiten sogar so ausgezeichnet mit ihr zusammen, dass wir nun den ausgezeichneten Regionenchef zum stellvertretenden Kommandanten gewählt haben und wegnehmen. So ausgezeichnet haben wir zusammengearbeitet.

Das ist kein Misstrauen gegenüber der Polizei. Aber die privaten Sicherheitsdienste sind eine sinnvolle Ergänzung für unsere Zusammenarbeit mit der Polizei, und sie brauchen nach meiner festen

Überzeugung auch bestimmte Kompetenzen. Hier will man ihnen eine Kompetenz nicht geben, die sie nach meiner Überzeugung haben müssen.

Etwas habe ich vorher zu sagen vergessen. Wir werden uns ja nächstens über die Regelung dieser privaten Sicherheitsdienste unterhalten, es gibt ja eine Vorlage hier im Grossen Rat. Dabei können wir die Kriterien festlegen, die ein privater Sicherheitsdienstleister erbringen muss, damit er den hohen Anforderungen entspricht, die wir zu Recht an ihn stellen. Diese Möglichkeit haben wir dort. Einige Voten haben auch den Eindruck erweckt, dass dann plötzlich Leute mit einem Vorstrafenregister, das tendenziell länger ist als ein Telefonbuch, Übeltäter im öffentlichen Raum kontrollieren. Hier haben wir die Möglichkeit, auch diesbezüglich Einschränkungen zu machen.

Deshalb noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Juristerei in Ehren, aber denken Sie einfach auch noch etwas praktisch, wie Annegret Hebeisen gesagt hat. Hier gehöre ich wohl zu den Praktikern.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Danke für diese Diskussion. Bei der zweiten Lesung ist es tatsächlich interessant. Es ist einfach eine Tatsache, dass Private im geltenden PolG keine Identitätskontrollen machen können. Das wurde auch gesagt. In den letzten zwölf Jahren habe ich nie von einem Praktiker den Druck gespürt, dies sei absolut matchentscheidend und man müsse das sofort einführen. Wir haben hier auch Teilrevisionen des PolG behandelt, und das war nie ein Thema. Nun ist es offenbar virulenter geworden, deshalb kommt dieser Antrag.

Interessant ist auch, dass man in unserem Land grundsätzlich keine Identitätskarte auf sich tragen muss. Ist man in Deutschland unterwegs, muss man den Bundespersonalausweis bei sich haben. Wir sind nicht das Personal des Staates, und bei uns muss niemand einen Ausweis mit sich tragen. Die meisten tun das, aber man muss nicht. Das ist ein wichtiger Punkt.

Zudem wurde der ÖV erwähnt. Dort wird kontrolliert, ob jemand einen Fahrausweis, also ein Billet hat. Im Transportgesetz ist die entsprechende gesetzliche Abstützung, das sagte Grossrat Wüthrich bereits. Im Gewerbegesetz ist geregelt, wie alt man sein muss, damit man welche Sorte von Alkohol kaufen darf. Das muss man in den Läden kontrollieren.

Dieser Artikel 77 ist einer von einem ganzen Abschnitt, der bei Artikel 75 beginnt und bis Artikel 80 geht. Meines Erachtens muss man diesen Abschnitt als Gesamtheit betrachten. Ich brauche den Begriff «Aufweichung des Gewaltmonopols» noch einmal. Ich möchte nicht gerne, dass man als Bürger oder Bewohner dieses Landes irgendjemandem eine Identitätskarte zeigen muss. Das möchte ich nicht! Ich war als Grossrat dabei, als die Motion Lüthi/Bolli hier die Einheitspolizei verlangte und man sie angenommen hat. Die wichtigste Begründung war, dass Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes sehen müssen, wer die Polizei ist. Eine uniformierte Polizei war das Hauptargument, und nun weichen wir das auf, wenn wir diesem Antrag stattgeben. Dann gibt es hier Broncos und dort XY und Z, die plötzlich Polizeikompetenzen haben sollen. Wenn Gemeinden Ressourcenverträge, namentlich Brennpunktverträge abschliessen – die Schulen wurden erwähnt –, dann können sie genau dieses Anliegen in den Verträgen mit der Kantonspolizei aushandeln, und sie kümmert sich dann selbstverständlich um diese Brennpunkte. Deshalb heisst der Vertrag ja so.

Erhöhte Anforderungen ändern nichts an der Grundproblematik, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen werden, wer welche Kompetenzen hat. Da kann man also offenbar irgendwelche Kompetenzen in einem Gesetz oder in einer Verordnung regeln, und unsere Bewohnerinnen und Bewohner stehen einfach hier und haben den Eindruck, irgendjemand könne sie kontrollieren. Ich bitte Sie, diesen Wildwuchs, der bei einer Annahme dieser Regelung entstehen würde, nicht zuzulassen, und diesen Antrag entsprechend abzulehnen.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte diesen Knochen des Kommissionspräsidenten noch ein letztes Mal aufnehmen. Zuerst danke ich für die Diskussion und stelle fest, dass hier offenbar Theorie höher gewichtet wird als Pragmatismus. Zudem gibt es leider ziemlich viel Realitätsfremde. Das sage ich auch als Jurist. Meines Erachtens wäre es hier vertretbar, wenn man das staatliche Gewaltmonopol minim aufweichen würde.

Ich kann noch ein anderes konkretes Beispiel nennen. Es soll ja vorkommen, dass es irgendwo in Gemeinden Sprayereien gibt, an Gebäuden oder vielleicht an Plakaten und vielleicht auch im Emmental. Können Sie sich vorstellen, dass die Kantonspolizei für Identitätskontrollen in einer Agglomerationsgemeinde Zeit hat, wenn ein solcher Sprayer erwischt wird und gleichzeitig in Bern die Meisterfeier der Young Boys oder des SC Bern und in Thun vielleicht die Feier für den Klassenerhalt

stattfinden? Da warten Sie ewig, und da nützen auch Ressourcenverträge nichts. Das dauert und dauert und vielleicht kommt es nie zu einer solchen Kontrolle.

Ich finde das abstimmungstaktische Argument des FDP-Vertreters ein reines Scheinargument. Das nun hier zu einem Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) zu machen, scheint mir fehl am Platz. Die Grossräte Wüthrich und Jost haben gefragt, was diese erhöhten Anforderungen denn seien. Sie haben mir leider nicht gut zugehört. Ich habe gesagt, was das sein kann, nämlich beispielsweise sogar eine Bewilligung durch die Kantonspolizei für die entsprechenden Personen. Die Kontrollen im ÖV können auch als Vorlage und Vorbild für solche erhöhten Anforderungen dienen. Dort besteht eine gesetzliche Regelung, und hier würden wir ja auch eine gesetzliche Regelung machen.

Ich appelliere ein letztes Mal an Sie, vor allem auch an die Gemeindevertreter, denn es ist im Sinne der Gemeinden, wenn wir das hier machen. Ich appelliere auch an die Pragmatiker hier im Grossen Rat und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Nicht nur Thomas Brönnimann muss abstimmen, sondern alle. Es geht um Artikel 77 Absatz 2 und damit um den Antrag von SiK und Regierung gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Guggisberg. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 77 Abs. 2; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlin-dach])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK/Regierungsrat

Ja	79
Nein	55
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 79 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Antrag Guggisberg vorgezogen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 77 Abs. 2; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	19
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 116 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Art. 78–83 Abs. 1 Bst. g
Angenommen

Präsidentin. Wenn wir nächste Woche mit diesem Geschäft weiterfahren, möchte ich Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h bis Artikel 84 Absatz 4 zusammennehmen. Dort liegen vier Anträge vor. Hier möchte ich das Geschäft unterbrechen.

Gehen Sie nicht gleich weg, ich möchte noch einige Dinge sagen. Erstens begrüsse ich endlich die Gruppe auf der Tribüne. Sie kommt von der Pro Infirmis der Bern Stadt und es sind Gäste von Grossrat Sancar. Sie werden von einer Mitarbeiterin von ihm begleitet. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen Abend. (*Applaus*)

Zweitens: Heute Abend wird der Stadtrat hier im Saal Sitzung haben. Nehmen Sie also alles mit, was die Mitglieder des Stadtrats nicht sehen oder mitnehmen sollen. Also bitte die Pulte leeren wegen dem Stadtrat!

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass unser erstes Traktandum am Montagnachmittag die Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE) ist. Das ist immer noch so auf der Traktandenliste. Wir haben vom Präsidium und vom Büro entsprechende Schritte unternommen und sind gegenwärtig zuversichtlich, dass dies bleibt und wir damit starten. Detaillierte Informationen erhalten die Fraktionschefs am Wochenende per Mail. Ab Freitag sehen Sie das aktualisierte Programm der nächsten Woche. Im Moment sieht es nicht so schlecht aus. Schauen Sie das im Internet an.

Weiter wünsche ich Ihnen allen einen guten Schlussspurt im Wahlkampf und ein halbwegs erholsames Wochenende. Ich hoffe, dass wir alle gute Wahlresultate haben werden. Ich finde es beachtlich, dass so viele Leute im Kanton Bern kandidieren, und ich möchte allen ein Kränzchen winden. Es braucht Mut, sich für Wahlen zur Verfügung zu stellen, wo man weiss, dass es mehr gibt, die nicht gewinnen als solche, die gewinnen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass ich klar Partei bin, nämlich für uns alle hier im Grossen Rat. Ich werde uns allen den Daumen drücken, welcher Partei auch immer Sie angehören. Ich finde es nämlich ganz wichtig, dass man die zusammen angefangene Arbeit auch zusammen weiterführen kann.

Nun habe ich noch einen Wunsch, und dann überlasse ich Sie wirklich ihren persönlichen Gesprächen. Es geht um die Wortwahl, und da denke ich auch an Sie, Journalistinnen und Journalisten. Manchmal sprechen wir etwas schnell von einer «Abwahl». Eine «Abwahl» ist etwas sehr Aktives. Dabei möchte man nämlich jemanden nicht mehr haben. Uns wird aber geschehen, dass jemand aufgrund von Listenstimmen oder ungünstigen Konstellationen nicht mehr gewählt wird, und ich hoffe, das geschieht bei den kommenden Wahlen so selten wie möglich. Deshalb seien wir hier alle sorgfältig mit den Wörtern, die wir am Sonntagabend wählen. Ich drücke Ihnen ganz fest die Daumen: Gute Wahlresultate! Ein gutes Wochenende und bis am Montag! Die Session ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.50 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)